Office européen des brevets

EP 0 894 691 A2 (11)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG (12)

(43) Veröffentlichungstag: 03.02.1999 Patentblatt 1999/05 (51) Int. Cl.6: **B61H 7/08**

(21) Anmeldenummer: 98109294.3

(22) Anmeldetag: 22.05.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 29.07.1997 DE 19732482

(71) Anmelder:

SAB WABCO BSI Verkehrstechnik Products GmbH

42859 Remscheid (DE)

(72) Erfinder:

- · Merkel, Thomas 33775 Versmold (DE)
- · Rullmann, Stefan 52072 Aachen (DE)
- · Ruppert, Helmut 42857 Remscheid (DE)
- (74) Vertreter:

Patentanwälte Dr. Solf & Zapf Postfach 13 01 13 42028 Wuppertal (DE)

(54)Magnetische Bremseinrichtung für Schienenfahrzeuge

(57)Die Erfindung betrifft eine magnetische Bremseinrichtung für Schienenfahrzeuge mit einem Drehgestell, zwischen dessen Achsen oberhalb der Schienen ein heb- und senkbarer Träger für darin gehaltene Bremsmagnete angeordnet ist, wobei der Träger endseitige, schwenkbare Ausleger aufweist, die unterhalb der Radachsen am Drehgestell gelagert sind und sich bei abgesenktem Träger mit Auflageschuhen auf zugeordneten Drucklagern des Drehgestells abstützen.

Eine magnetische Bremseinrichtung, die das Auswechseln von Radsätzen nicht behindert, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Ausleger (5) am Träger (1, 2) um im wesentlichen vertikale Achsen (11) schwenkbar gelagert sind und daß eine lösbare Verriegelung zwischen Träger (1, 2) und Auslegern (5) vorgesehen ist.

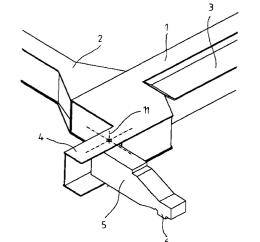


Fig. 2

EP 0 894 691 A2

25

40

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine magnetische Bremseinrichtung für Schienenfahrzeuge mit einem Drehgestell, zwischen dessen Achsen oberhalb der Schienen sein heb- und senkbarer Träger für darin gehaltene Bremsmagnete angeordnet ist, wobei der Träger endseitige, schwenkbare Ausleger aufweist, die unterhalb der Radachsen am Drehgestell gelagert sind und sich bei abgesenktem Träger mit Auflageschuhen auf zugeordneten Drucklagern des Drehgestells abstützen.

[0002] Bei einer bekannten magnetischen Bremseinrichtung der eingangs beschriebenen Gattung handelt es sich um eine Wirbelstrombremse. Die Ausleger sind um im wesentlichen horizontale Achsen begrenzt schwenkbar am Träger gelagert und mit einer Einrichtung zur Nachstellung des Radreifenverschleißes verbunden. Die Drucklager für die Auflageschuhe der Ausleger befinden sich unterhalb der Radlagerschalen und sind mit diesen verbunden. Wenn die Radsätze gewechselt werden müssen, dann stören die Ausleger selbst dann, wenn sie aus ihrer Betriebsstellung geschwenkt werden, weil die Radsätze vorzugsweise senkrecht nach unten aus dem Drehgestell herausgeführt werden. Es müssen deshalb bisher jeweils die kompletten Bremseinrichtungen eines Drehgestells abgebaut werden.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, eine magnetische Bremseinrichtung anzugeben, die das Auswechseln von Radsätzen nicht behindert.

[0004] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Ausleger am Träger um im wesentlichen vertikale Achsen schwenkbar gelagert sind und daß eine lösbare Verriegelung zwischen Träger und Auslegern vorgesehen ist. Dementsprechend können die Ausleger zum Zwecke des Auswechselns nach Lösen der Verriegelung seitlich ausgeschwenkt werden, so daß unterhalb der Radsätze ein freier Raum entsteht, der zur Demontage und Montage der Radsätze zur Verfügung steht. Die erfindungsgemäße Anordnung kann sowohl für Wirbelstrombremsen als auch für Magnetschienenbremsen eingesetzt werden.

[0005] Bei einer bevorzugten Ausführung der Erfindung bildet der Träger auslegerseitig ein einseitig offenes Profil, in das ein Abschnitt des Auslegers mit angepaßtem Profil eingreift. Auf diese Weise kann ein Formschluß zwischen Träger und Ausleger erreicht werden.

[0006] Für die Schwenklagerung kann ein Gelenkbolzen mit im wesentlichen vertikaler Achse vorgesehen sein, an dem der Ausleger gelagert ist. Der Gelenkbolzen kann auch als eine den Ausleger und das offene Profil miteinander verspannende Klemmschraube ausgebildet sein, die die Verriegelungsfunktion übernimmt. [0007] Im übrigen kann die Verriegelung eine Befestigungsschraube aufweisen, die den Ausleger in im wesentlichen horizontaler Richtung durchdringt und in eine Gewindebohrung des einseitig offenen Profils ein-

drehbar ist. Damit diese Befestigungsschraube beim Radsatzwechsel, also beim Ausschwenken der Ausleger, nicht verloren geht, ist sie vorzugsweise gegen Herausfallen gesichert.

[0008] Unabhängig davon oder in Kombination damit kann die Verriegelung wenigstens eine am Ausleger gehaltene Klemmschraube aufweisen, deren Gewindebolzen in Betriebsstellung einen von der offenen Profilseite ausgehenden Schlitz durchdringt und auf den eine Mutter aufdrehbar ist. Auch diese Klemmschraube bzw. Klemmschrauben können gegen Herausfallen gesichert werden, indem sie z. B. unlösbar am Ausleger befestigt sind.

[0009] Im folgenden wird ein in der Zeichnung dargestelltes Ausführungsbeispiel der Erfindung erläutert; es zeigen:

- Figur 1 schematisch und in perspektivischer Darstellung teilweise eine magnetische Bremseinrichtung für Schienenfahrzeuge,
- Figur 2 den Gegenstand nach Figur 1 in anderer Funktionsstellung,
- Figur 3 teilweise einen Vertikalschnitt in Richtung III-III durch den Gegenstand nach Figur 1,
- Figur 4 teilweise eine Draufsicht auf den Gegenstand nach Figur 3, teilweise geschnitten.

[0010] Zu der in der Zeichnung dargestellten magnetischen Bremseinrichtung gehört ein rahmenartiger Träger, der aus zwei Längsträgern 1 und zwei diese verbindende Querträgern 2 besteht. In die Längsträger 1 sind in einem mittleren Abschnitt 3 nicht dargestellte Bremsmagnete integriert, die sich oberhalb der nicht dargestellten Schienen befinden. An die Enden der Längsträger 1 schließen sich jeweils einseitig offene Profilabschnitte 4 mit im wesentlichen U-förmigem Querschnitt an. In diesen Profilabschnitten 4 sind Ausleger 5 seitlich ausschwenkbar gelagert, die zumindest im Bereich der Profilabschnitte 4 einen kastenförmigen Querschnitt aufweisen, der dem Innenquerschnitt der Profilabschnitte 4 angepaßt ist. Nicht dargestellt ist, daß der Träger 1, 2 zwischen den Achsen eines Drehgestells eines Schienenfahrzeuges oberhalb der Schienen angeordnet ist, wobei nicht dargestellte Hubzylinder vorgesehen sind, mit denen der Träger mit den darin gehaltenen Magneten angehoben bzw. abgesenkt werden kann.

[0011] Den Auflageschuhen 6 der Ausleger 5 sind Druckplatten 7 zugeordnet, die auf mit der Radlagerschale 8 der Radlager des Drehgestells verbundenen Konsolen 9 unterhalb der Radlager 10 angeordnet sind. In Ruhestellung bei angehobenem Träger 1, 2 befinden sich die Auflageschuhe 6 oberhalb der Drucklager 7, wie das in Figur 3 wiedergegeben ist. Für Bremsbetrieb wird der Träger 1, 2 abgesenkt und die Auflageschuhe 6 stützen sich auf den Drucklagern 7 ab.

[0012] Damit beim Radsatzwechsel die Radsätze problemlos senkrecht nach unten aus dem Drehgestell her-

20

40

45

50

55

ausgeführt werden, sind die Ausleger 5 an den Längsträgern 1 um im wesentlichen vertikale Achsen 11 schwenkbar gelagert. Ein Gelenkbolzen 12 durchdringt die beiden U-Schenkel des Profilabschnitts 4 und trägt eine mit dem Ausleger 5 verbundene Hülse 13. 5 Der Gelenkbolzen 12 weist einen außen am unteren U-Schenkel des Profilabschnitts 4 anliegenden Schraubenkopf 14 und einen Gewindeabschnitt 15 auf, auf den eine außen am oberen U-Schenkel des Profilabschnitts 4 anliegende Mutter 16 geschraubt wird. Durch Anziehen der Mutter 16 können der einseitig offene Profilabschnitt 4 und der Ausleger 5 miteinander verspannt werden.

[0013] Zur Verriegelung des in Betriebsstellung befindlichen Auslegers 5 (Figur 1) dient eine Befestigungsschraube 17, die den Ausleger 5 in im wesentlichen horizontaler Richtung durchdringt und in eine Gewindebohrung des einseitig offenen Profilabschnitts 4 eindrehbar ist. Die Gewindebohrung wird bei der dargestellten Ausführung von einer außen auf den U-Steg des Profilabschnitts 4 aufgeschweißten Mutter 18 gehalten. Damit die gelöste Befestigungsschraube bei Montagearbeiten nicht herausfallen kann, trägt sie einen Sicherungsring 19, der mit einem Widerlager 20 in einer Führungshülse 21 für die Befestigungsschraube 17 zusammenwirkt.

[0014] Die Verriegelung zwischen Profilabschnitt 4 und Ausleger 5 wird ferner unterstützt durch Klemmschrauben 22, deren Köpfe innenseitig am Ausleger 5 angeschweißt sind und deren Gewindebolzen 23 in der Betriebsstellung an der offenen Profilseite in den U-Schenkeln des Profilabschnitts 4 angeordnete Schlitze 24 durchdringen. Auf die Gewindebolzen 23 werden zur Erzeugung der gewünschten Klemmwirkung Muttern 25 aufgedreht.

[0015] Wird ein Radsatzwechsel erforderlich, dann werden die Befestigungsschraube 17, die Klemmschrauben 22 und gegebenenfalls die Mutter 16 gelöst, so daß die Ausleger 5 um die vertikale Achse 11 seitlich nach außen geschwenkt werden können (Figur 2). Nach Lösen der Radlagerschalen 8 können die Radsätze dann problemlos nach unten aus dem Drehgestell herausgeführt und durch neue Radsätze ersetzt werden.

Bezugszeichenliste

[0016]

- (1) Längsträger
- (2) Querträger
- (3) Abschnitt
- (4) Profilabschnitt
- (5) Ausleger
- (6) Auflageschuh
- (7) Drucklager
- (8) Radlagerschalen
- (9) Konsolen

- (10) Radlager
- (11) Achse
- (12) Gelenkbolzen
- (13) Hülse
- (14) Schraubenkopf
- (15) Gewindeabschnitt
- (16) Mutter
- (17) Befestigungsschraube
- (18) Mutter
- (19) Sicherungsring
- (20) Widerlager
- (21) Führungshülse
- (22) Klemmschrauben
- (23) Gewindebolzen
- (24) Schlitze
- (25) Mutter

Patentansprüche

- 1. Magnetische Bremseinrichtung für Schienenfahrzeuge mit einem Drehgestell, zwischen dessen Achsen oberhalb der Schienen ein heb- und senkbarer Träger für darin gehaltene Bremsmagnete angeordnet ist, wobei der Träger endseitige, schwenkbare Ausleger aufweist, die unterhalb der Radachsen am Drehgestell gelagert sind und sich bei abgesenktem Träger mit Auflageschuhen auf zugeordneten Drucklagern des Drehgestells abstützen, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausleger (5) am Träger (1, 2) um im wesentlichen vertikale Achsen (11) schwenkbar gelagert sind und daß eine lösbare Verriegelung (17, 22) zwischen Träger (1, 2) und Ausleger (5) vorgesehen ist.
- 35 2. Bremseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1, 2) auslegerseitig ein einseitig offenes Profil (4) bildet, in das ein Abschnitt des Auslegers (5) mit angepaßtem Profil eingreift.
 - Bremseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet durch einen Gelenkbolzen (12) mit im wesentlichen vertikaler Achse (11), an dem der Ausleger (5) gelagert ist.
 - 4. Bremseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Gelenkbolzen (12) als eine den Ausleger (5) und das offene Profil (4) miteinander verspannende Klemmschraube ausgebildet ist.
 - 5. Bremseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelung eine Befestigungsschraube (7) aufweist, die den Ausleger (5) in im wesentlichen horizontaler Richtung durchdringt und in eine Gewindebohrung (18) des einseitig offenen Profils (4) eindrehbar ist.

Bremseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis
dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsschraube (17) im Ausleger (5) gegen Herausfallen gesichert ist.

7. Bremseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelung wenigstens eine am Ausleger (5) gehaltene Klemmschraube (22) aufweist, deren Gewindebol-

zen (23) in Betriebsstellung einen von der offenen 10 Profilseite ausgehenden Schlitz (24) durchdringt und auf den eine Mutter (25) aufdrehbar ist.

